

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 34.30.02 Az: A-34.30-11-2021  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Fachgebiet / Team: Lebensmittelüberwachung  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift:

Zimmer:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

Datum: 23.02.2021

### Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

mit Bescheid vom 29. Januar 2021 wurde Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem VIG für den Betrieb: Stadtbäckerei Junge, Lange Straße 40, 18311 Ribnitz-Damgarten stattgegeben.

Sie erhalten in der Anlage den Informationszugang durch Beantwortung Ihrer im Antrag gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anlage

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Informationen gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter [www.lk-vr.de/Datenschutz/](http://www.lk-vr.de/Datenschutz/).

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



**Antrag nach dem VIG vom 10.01.2021**

Informationen zu den festgestellten nicht zulässigen Abweichungen i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG bezogen auf die beiden letzten Kontrollberichte für folgenden Betrieb:  
Stadtbäckerei Junge, Lange Straße 40, 18311 Ribnitz-Damgarten

**1. Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen der stattgefunden?**

Die Kontrollen wurden am 07.11.2018 und 10.02.2020 durchgeführt.

**2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.**

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Kontrolle 07.11.2018

Es wurden defekte Dichtungsgummis an den Kühltischeinschüben und eine defekte Kühltischschublade festgestellt

Kontrolle 10.02.2020

*Der Fußboden im Tresenbereich, besonders unter den Gerätschaften und der Geschirrspülmaschine, war verschmutzt. Die Schrankflächen waren von Außen verstaubt. Hinter der Wasserentkalkungsanlage waren die Leitungen und der Fußboden bzw. die Wände verschmutzt.*

Dies stellt einen Verstoß nach Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. 1 Nr. 1. Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene dar. Danach müssen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, sauber und stets instand gehalten sein.

Kontrolle 10.02.2020

*Am Handwaschbecken im Vorbereitungsraum bzw. Abwaschbereich stand zum Zeitpunkt der Kontrolle kein Warmwasser zur Verfügung.*

Dies stellt einen Verstoß nach Artikel 4 Absatz 2 i. V. m. Anhang II Kapitel II Absatz 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene dar.

Danach müssen an geeigneten Standorten genügend Handwaschbecken vorhanden sein. Diese müssen Warm- und Kaltwasserzufuhr haben; darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen vorhanden sein. Soweit erforderlich, müssen die Vorrichtungen zum Waschen der Lebensmittel von den Handwaschbecken getrennt angeordnet sein.